

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten MdL Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 21.09.2020

Afrikanische Schweinepest (ASP) - Krisenmanagement

„Ich frage die Staatsregierung:

Wer (Institution, Behörde, etc.) übernimmt im ASP-Seuchenfall im bayerischen Krisenstab konkret anfallende Aufgaben (z. B. Organisation von Personal für Drückjagden, Kadaversuche, Einrichtung von Sammelstellen ...), plant die Staatsregierung die Gründung einer Wildtierseuchenvorsorgegesellschaft o. Ä. zur Unterstützung der zuständigen Behörden und zur Durchführung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen und inwieweit ist im Seuchenfall zur schnellen Lokalisierung von infizierten Wildschweinen der Einsatz von Kadaversuchhunden (Bitte um Erklärung von Organisation und Durchführung) geplant?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Tierseuchenbekämpfung ist eine Staatsaufgabe über alle Verwaltungsebenen hinweg. Die Zuständigkeiten für die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen im ASP-Seuchenfall sind für Bayern in der Verordnung über den Gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesVSV) festgelegt und dort einsehbar. Im Bayerischen Qualitätsmanagementsystem gibt es darüber hinaus für den Tierseuchenfall speziell festgelegte Notfallpläne. Speziell für die Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen wurde der Rahmenplan Afrikanische Schweinepest aufgelegt. Dieser bündelt alle Zuständigkeiten und notwendigen Informationen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der ASP und gibt das erforderliche rechtliche und technische Werkzeug an die Hand, um die von der EU geforderten Bekämpfungsmaßnahmen schnellstmöglich und effektiv veranlassen zu können. Hier sind insbesondere die Festlegung der erforderlichen Restriktionszonen und die Organisation und Durchführung jagdlicher Maßnahmen wie z. B. die gezielte Suche nach Fallwild oder die verstärkte Bejagung von Wildschweinen sowie die Untersagung der Jagd im betroffenen Gebiet zu nennen.

Für die Abstimmung von Maßnahmen von überregionaler Bedeutung existiert auf Bund-Länder-Ebene der "Zentrale Krisenstab Tierseuchen", dem die Staatssekretäre der für das Veterinärwesen zuständigen Ressorts des Bundes und der Länder angehören. Auf Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung wurde vor über 15 Jahren zur Gewährleistung eines intensiveren Zusammenwirkens von Bund und Ländern die „Task Force Tierseuchenbekämpfung“ (Task Force) eingerichtet. Diese soll die von einer hochkontagiösen Tierseuche betroffenen Länder auf deren Anforderung hin beratend unterstützen und für eine vertiefende, länderübergreifende Koordinierung von

Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen sorgen, ohne dabei in die Länderzuständigkeiten einzugreifen.

Weiterhin gilt: Bayern ist für den Seuchenfall gut vorbereitet. Hierzu wurde bereits ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Prävention und Bekämpfung aufgelegt, das laufend an das aktuelle ASP-Geschehen außerhalb Bayerns angepasst und intensiviert wird.

Detaillierte Vorgaben zur Fallwildsuche sind dem Rahmenplan Afrikanische Schweinepest, der allgemein zugänglich auf der Internetseite des StMUV veröffentlicht wurde, zu entnehmen.

Die Privatisierung der Tierseuchenbekämpfung, z.B. in einer Wildtiervorsorgegesellschaft, ist in Bayern nicht vorgesehen.